

Protokollauszug vom 21. März 2017

287 10 Führung
10.10.40.10 SL-Konferenz
30.30.00 Allgemeines

**Antrag Schulleitungskonferenz Winterthur (SLKW): Umlagerung
Weiterbildungskosten in den Schulkredit / VI. Nachtrag
Finanzreglement für die Volksschule der Stadt Winterthur**

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst:
 - Für die Durchführung von gesamtstädtischen Weiterbildungen bleiben Fr. 40'000.- (Fr. 30'000 Primarstufe und Fr. 10'000 Sekundarstufe) zentral eingestellt.
 - Die bisherigen Mittel für die Aus- und Weiterbildung bleiben weiterhin bei den Kreisschulpflegen eingestellt.
 - Die für den ausserordentlichen Aufwand der Lehrpersonen im Schulkredit eingestellten Mittel werden neu für die Weiterbildung der Lehrpersonen in den Schulkredit eingestellt.
2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, der Zentralschulpflege bis Ende Februar 2018 einen Vorschlag zur neuen Aufteilung der Weiterbildungsbudgets der Kreisschulpflegen zwischen den Schulleitungen und den Schulpflegen vorzubereiten.
3. Die Zentralschulpflege beschliesst, das Finanzreglement für die Volksschule der Stadt Winterthur vom 27. Oktober 2009 mit einem VI. Nachtrag wie folgt zu ändern:

«Art. 4 Abs. 2 lautet neu:

²Die Kreisschulpflegen sind verantwortlich für die länger als fünf Tage dauernden Weiterbildungen und die Beratung der Lehrpersonen und die Weiterbildung und Beratung der Schulleitungen. Der gesamtstädtisch zur Verfügung stehende Betrag wird den Kreisschulpflegen im Verhältnis der zugeteilten Vollzeiteinheiten (ordentlicher Unterricht, Handarbeit, Hauswirtschaft, IF, DaZ und Schulleitung) zur Verfügung gestellt.

Art. 5 Abs. 3 lautet neu:

Die Schulleitungen sind für die bis fünf Tage dauernden Weiterbildungen und die Beratung der Lehrpersonen zuständig. Die Finanzierung erfolgt über den Schulkredit.

Art. 14:

Die Marginalie lautet neu:
Aufwand BSC und Freihandbibliotheken

Abs. 1 lautet neu:

¹Der Aufwand der Beauftragten Schule und Computer (BSC) wird separat entschädigt.

Abs. 3 wird zu Abs. 2.

Art. 14^{bis} (Weiterbildung) wird neu eingefügt:

Für die Weiterbildung der Lehrpersonen steht den Schulen eine Pauschale pro Vollzeiteinheit gemäss Anhang 2 zur Verfügung.

Art. 20^{bis} Abs. 1 (Kompetenzen) wird eine neue Aufzählung vier eingefügt:

Weiterbildung der Lehrpersonen / SL / bis CHF 5'000

4. Zeile 17, Spalte zwei der Kostenstellentabelle im Anhang 1 zum Finanzreglement wird wie folgt geändert:
Weiterbildung der Lehrpersonen ab fünf Tagen und der Schulleitungen
5. Die Tabelle «Ansätze für die Berechnung des Schulkredits» im Anhang 2 zum Finanzreglement wird wie folgt geändert:
Zeile 4: Weiterbildung der Lehrpersonen / pro VZE (sämtliche) / 660
6. Der VI. Nachtrag wird auf 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
7. Mitteilung an: Schulleitungskonferenz Winterthur; Departement Schule und Sport: Bereich Bildung; Bereich Zentrale Dienste: Abteilung Finanz- und Rechnungswesen; Departementssekretariat zur Aufnahme ins Handbuch Schule.

Ausgangslage

An ihrer Sitzung vom 31. Januar 2017 hat die Zentralschulpflege als Traktandum Nr. 5 den Antrag der Schulleitungskonferenz Winterthur (SLKW): Umlagerung der Weiterbildungskosten in den Schulkredit beraten. Der Antrag war von einer Arbeitsgruppe vorbereitet worden und sah vor, dass sämtliche Weiterbildungsbudgets in den Schulkredit verlagert worden wären. Zusammen mit den nicht mehr benötigten Budgets für „ausserordentlichen Aufwand der Lehrpersonen“ wären so beinahe Fr. 1'000 pro Vollzeiteinheit (VZE) für die Weiterbildung zur Verfügung gestanden. Ausgenommen wären Fr. 25'000 für die Weiterbildung der Schulpflegen gewesen.

Begründung

In ihrer Beratung hat die Zentralschulpflege festgehalten, dass die für obligatorische Weiterbildungen zentral eingestellten Fr. 40'000 (Fr. 30'000 Primar und Fr. 10'000 Sekundarstufe) zentral eingestellt bleiben sollen. Weiter wurde bemängelt, dass die Fr. 25'000, welche für die Weiterbildung der Schulpflegen bei den Kreisschulpflegen bleiben sollten, viel zu knapp bemessen waren. Aus ihren Weiterbildungsbudgets finanzieren die Kreisschulpflegen nicht nur ihre eigenen Weiterbildungen, sondern auch diejenigen der Schulleitungen. Weiter wollen sie grosse und teure Weiterbildung der Lehrpersonen ebenfalls aus ihren Weiterbildungsbudgets finanzieren können. Das ist sinnvoll, weil die Budgets der Schulen für teure Weiterbildungen zu klein sind.

Kosten

keine

Für richtigen Protokollauszug

W. Bächtold

Werner Bächtold
Stv. Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 24. März 2017 kh